

Mahnende Worte, konstruktive Beschlüsse

BLZK-Vollversammlung: Beschlüsse zu QM, Fort- und Weiterbildung und GOZ/HOZ

Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer 2007: Die Bilanz der Gesundheitsreform ist „katastrophal“. Dies wurde der Politik seitens der Delegierten der BLZK in einem einstimmig beschlossenen Leitantrag beschlossen. Doch auch die mangelnde Einigkeit im Berufsstand war ein Thema, das in der Vollversammlung (VV) am 27./28. Oktober 2007 in München ausgiebig diskutiert wurde – auf der Suche nach Lösungen.*

Der neue Kammervorstand ist fast ein Jahr im Amt. Mit einer ungewöhnlich harten Klarstellung eröffnete BLZK-Präsident Michael Schwarz die VV. Es könne nicht angehen, dass die Arbeit der Kammer dauernd gestört werde. Der Umgang so mancher Landespolitiker untereinander sei unangemessen, dies gelte erst recht, wenn sich Angriffe auch gegen Mitarbeiter der Verwaltung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer richteten. „Wir wollen für die bayerischen Zahnärzte arbeiten und können nicht zulassen, dass man die Kammer dauernd zu schwächen versucht. Bringen Sie Ihre Kritik auf den Punkt, aber pflegen Sie kollegialen Umgang miteinander“, so seine Mahnung.

Erfolgreiche Bilanz

Gleichwohl war der Bericht des Präsidenten eine Bilanz erfolgreichen Wirkens: Die Bayerische

Landes Zahnärztekammer hat sich mit Beginn der Amtszeit 2006 ein Arbeitsprogramm „Aufgaben und Ziele 2006 bis 2010“ gegeben. „Wir haben bereits einiges davon erledigen können“, so Schwarz. Er setzt auf Kontinuität im Bereich Europa und ließ das Engagement der Kammer Revue passieren. Die Kammer habe sich nicht nur im letzten Jahr in den Konsultationsprozess hinsichtlich möglicher Gemeinschaftsmaßnahmen im Rahmen der Gesundheitsrichtlinie einbringen können. Auch bei der Anpassung nationalen Rechts an die Berufsanerkerungs-Richtlinie konnte sie sich deutlich gemeinsam mit den bayerischen Heilberufekammern positionieren. Die BLZK sei beim Verfahren zur Einführung einer europäischen Krankenversicherungskarte ebenfalls aktiv geworden: Die konkrete Forderung der Kammer, der „Inhaber der Karte müsse selbst beschließen, welche Daten darauf gespeichert werden“, sei in die Änderungsanträge des Europäischen Parlaments übernommen worden. Als bundespolitische Initiative hob Schwarz die Fertigstellung von Band 2 des Weißbuchs der Zahnmedizin hervor, das gemeinsam mit den Kammern Hessen und Nordrhein herausgegeben wird und sich unter anderem der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der universitären Ausbildung ebenso wie der Situation der zahnmedizinischen Forschung im europäischen Kontext widmet.

Einigkeit bei der Ausgestaltung des QM-Systems der BLZK

In der zweitägigen Vollversammlung wurden – trotz unübersehbarer persönlicher und politischer Auseinandersetzungen – zu allen Sachthemen tragfähige Beschlüsse gefasst. Im Mittelpunkt stand eine gemeinsame QM-Initiative, die auf Antrag der Führungsspitzen der BLZK, Präsident Michael Schwarz und Vizepräsident Christian Berger, und der KZVB, mit ihren beiden Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und Dr. Martin Reißig, beschlossen wurde. Die VV begrüßt, dass „die BLZK in Zusammenarbeit mit der KZVB die in deren Kompetenzbereich fallenden Anforderungsprofile nach SGB V in die Systematik des QM-Systems der BLZK implementieren wird“. In gemeinsamen Veran-



Fotos: BLZK

Beratung am Podium (v.l.n.r.): Christian Berger, Vizepräsident der BLZK, Michael Schwarz, Präsident der BLZK, und Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer der BLZK



Michael Schwarz, Präsident der BLZK: Mahnende Worte beim Bericht an die Delegierten der Vollversammlung

staltungen zum Praxis- und Qualitätsmanagement werden die Anforderungen eines QM-Systems in der Praxis „von beiden Körperschaften präsentiert“, so der Beschluss weiter. Die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK (eazf) GmbH und die ABZ eG sollen für durchzuführende Veranstaltungen bzw. Beratungen mit einbezogen werden.

Ebenso wurde ein Antrag des Vorstands der BLZK mit großer Mehrheit angenommen, der vorsieht, der Kollegenschaft für QM in der Praxis Konzepte, Vorlagen und Arbeitshilfen auch „zukünftig aus Beitragsmitteln“ zur Verfügung zu stellen. Die von der BLZK zum Qualitätsmanagement geschlossene Kooperationsvereinbarung mit den „Südkammern“ Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland wird ebenfalls auf Antrag des Vorstands von den Delegierten einstimmig getragen. Die Kooperation hat zum Ziel, durch wirtschaftliche Synergieeffekte den Arbeits- und Kostenaufwand zu verringern. Ebenso soll eine Vereinheitlichung der für die zahnärztliche Berufsausübung geltenden Grundlagen und Empfehlungen erreicht werden.

Gemeinsamkeiten suchen

Verstärkte Zusammenarbeit und einheitliches Vorgehen wurden auch per Beschluss eingefordert: Ein erster Antrag fordert die Zahnärztlichen Bezirksverbände und die eazf auf, ein „gemeinsames und zukunftsorientiertes Fortbildungskonzept“ zu erarbeiten. Dabei sei zu beachten, dass „Fortbildungsangebote gegenseitig nicht in Konkurrenz durchgeführt werden“. Ferner fordert die Vollversammlung in einem weiteren Beschluss die Zahnärztlichen Bezirksverbände auf, sich im Bereich Hygiene an die „Beschlüsse des Vorstands der BLZK zu halten und das bayerneinheitliche Vorgehen in diesem Bereich einzuhalten“.

Postgraduierte Fort- und Weiterbildung

Im November findet die jährliche Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer statt. Dazu hat die VV zur Positionierung der Kammer für die Neugestaltung der postgraduierten Fort- und Weiterbildung Beschlüsse gefasst. Die Bayerische Landes Zahnärztekammer wird mit den bayrischen Universitäten die „nachhaltige, fortschrittliche und zukunftsweisende Neugestaltung der postgraduierten zahnärztlichen Fortbildung mit Einführung eines modularen Systems, das auf dem ECT-System beruht, diskutieren“, so der Beschluss.

Im Hinblick auf die zunehmende Vermengung von Inhalten und Bezeichnungen im Bereich der postgraduierten Fort- und Weiterbildung stellte die VV im selben Beschluss klar: Kontinuierliche postgraduierte zahnärztliche Fortbildung orientiert sich aktuell an den Innovationen der Zahnmedizin und den Bedürfnissen der Praxen. Es liegt im Ermessen der Kammern, inwieweit solche Fortbildungen auf Module einer strukturierten postgraduierten Fort- und Weiterbildung angerechnet werden können.

Strukturierte postgraduierte Fortbildung folgt curricularen Programmen, die mit einer freiwilligen Abschlussprüfung enden können. Es liegt im Ermessen der Kammern bzw. der Universitäten, inwieweit solche Fortbildungen auf Module einer postgraduierten Weiterbildung bzw. einer postgraduierten akademischen Qualifizierung angerechnet werden können. Postgraduierte akademische Qualifizierungen, als Erwerb einer Spezialisierung im Master-Studiengang oder als PhD, werden in der Verantwortung der Universitäten erworben. Weiterbildung liegt in der Verantwortung der Zahnärztekammer mit fachlicher Gebietsbezeichnung nach Heilberufsgesetz (Fachzahnarzt für ...) und dient einer an den Bedürfnissen der Patientenversorgung und der zahnärztlichen Praxis ausgerichteten Qualifizierung. Die Gestaltung der Weiterbildung liegt in der Verantwortung der Kammern entsprechend den Heilberufsgesetzen der Länder und den Weiterbildungsordnungen.

Einstimmig verabschiedete die VV einen weiteren Vorstandsantrag zur Weiterbildung, der eine umfassende Diversifizierung des zahnärztlichen Berufsbilds ablehnt.

GOZ und HOZ

Die Verabschiedung der Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ) durch die Bundesversammlung in Berlin im Januar 2007 wird von der VV begrüßt.



Der Tätigkeitsbericht der BLZK steht in diesem Jahr unter dem Leitmotto: „Dem Berufsstand dienen“.

Darüber hinaus findet die Entscheidung der BZÄK „die vollumfängliche Unterstützung der VV der BLZK“, die bei dem jetzigen Stand der GOZ-Novellierung nur mehr als Beobachter bei den Beratungen im Bundesgesundheitsministerium (BMG) teilnimmt. Ferner wurde einstimmig einer kompletten Neuaufnahme der Beratungen im BMG zu einer neuen GOZ auf der Basis der HOZ unter Teilnahme der BZÄK zugestimmt.

ungsschlag, der die daraus resultierenden Probleme der Kammer im Zusammenwirken mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, aber auch mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband München, löst, fand nicht wirklich statt. Gleichwohl der Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, Dr. Janusz Rat, die eingangs von Präsident Schwarz formulierte Position bekräftigt hatte: „Die Körperschaften dürfen nicht instrumentalisiert werden für den Streit der berufspolitischen Verbände.“ Eine Möglichkeit bliebe der Vorschlag von einem der jüngsten Delegierten der Kammer, Dr. Jörg Lichtblau. Dieser forderte eine „zweijährige Auszeit“ für Standespolitiker, die keinen Weg zum konstruktiven Miteinander fänden. So leicht geht's leider in der Standespolitik nicht. Das nächste Jahr und die VV 2008 werden zeigen, wohin der Weg tatsächlich führt.

Isolde M. Th. Kohl

Am Schluss bleibt die Hoffnung

Das Ringen der beiden berufspolitischen Gruppierungen „FVDZ“ und „ZZB“ schlägt in vielen Bereichen der Kammerarbeit durch. Ein Befrei-

* Die Beschlüsse finden Sie im vollen Wortlaut auf den Seiten 74 ff. dieser Ausgabe des BZB.